

ISOPARTNER Schweiz AG
Schwalbenweg 3 · 3292 Buswil
T +41 32 385 22 33 · F +41 32 385 22 35
info@isopartner.ch

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil von jedem Vertragsverhältnis. Der Käufer/Besteller anerkennt sie zusammen mit seiner Bestellung. Abweichende Abreden sind nur in schriftlicher Form gültig. Angebote verstehen sich generell und ohne besondere Hinweise freibleibend. ISOPARTNER Schweiz AG wendet die Unterlage «SANKTIONSPOLITIK UND VERFAHREN» der IPCOM (Anwendung von Sanktionsmassnahmen der EU / UNO) an.

Preise

Die aktuelle Preisliste ist ausschliesslich gültig. Die Sortimentslisten enthalten vorgeschlagene Richtpreise. Die Preise gelten vorbehaltlich gegenteiliger Angaben für Originalverpackung und verstehen sich in Schweizer Franken exklusive MWST. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und erfordern keine Voranzeige, sofern sie durch Preiserhöhungen von Rohstoffen, Zulieferanten, Transportkosten oder Wechselkursveränderungen verursacht sind.

Verpackung

Die in den Preisen eingeschlossenen Originalverpackungen werden nicht zurückgenommen. Vorschläge, Kisten, Harasse, Einwegpaletten, Kessel, Trommeln, Kannen oder dergleichen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und können ebenfalls nicht zurückgenommen werden.

Mengen

Die Preise in den Preislisten beziehen sich immer auf ganze Gebinde. Wenn der Käufer nicht ganze Verpackungseinheiten bestellt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 3.50 pro Position verrechnet.

Liefertermine

Die Festlegung der Liefertermine erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, bleibt jedoch unverbindlich. Verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz. Teillieferungen sind in Absprache mit dem Käufer zulässig.

Lieferkosten

Lieferungen ab einem Rechnungsbetrag exkl. MwSt. von >CHF 1'000.– erfolgen franko LKW an zugängliche Lieferadressen auf Baustellen, Lager oder Talbahnstation. Für Lieferungen unter einem Rechnungsbetrag exkl. MwSt. von CHF 1'000.– wird ein Transportzuschlag von CHF 70.– verrechnet. Für Transporte an extreme Standorte wird ein zusätzlicher Kostenanteil verrechnet. Die Ware gilt als ausgeliefert, wenn der Chauffeur die Ware am angegebenen Ort abgeladen hat. Die Wahl der Transportmittel bleibt dem Lieferanten überlassen.

Reklamationen

Beanstandungen bezüglich Qualität und/oder Quantität sind nur gültig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang schriftlich mitgeteilt werden. Bei berechtigten Beanstandungen ist es dem Lieferanten freigestellt kostenlos Ersatz oder Warengutschrift zum Netto- Warenwert zu leisten.

Rücksendungen

Retouren von Sonderanfertigungen werden nicht angenommen. Rücksendungen von neuwertiger Lagerware können nur mit Einverständnis des Verkäufers erfolgen. Die Vergütung beträgt max. 80 % des Netto-Warenwertes, sofern der einwandfreie Zustand vom Verkäufer festgestellt wird. Für Waren die der Käufer später als 1 Monat nach Erhalt zurückgeben will, behält sich der Verkäufer eine Rückweisung vor. Bei Rücksendung ist die Angabe der Rechnungs- oder Lieferscheinnnummer unerlässlich. Die Rücktransport- und/oder Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, gleichgültig ob sie in einem Werk des Verkäufers oder bei einem solchen seiner Lieferanten auftreten, befreien den Verkäufer von der Erfüllung seiner Lieferverpflichtung.

Haftung des Lieferanten

Im Falle einer gerechtfertigten Beanstandung oder Mängelrüge beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den kostenlosen Ersatz der beanstandeten bzw. mangelhaften Ware. Kosten für einen allfälligen Aus- und Einbau der fehlerhaften Ware werden nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen übernommen. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden (z.B. Kostenersatz für Arbeiten oder Materialien anderer Beteiligten) sind sonstiger Folgeschäden (insbesondere Vermögensschäden, entgangener Gewinn wegen Betriebsausfall etc.) übernimmt der Verkäufer nicht.

Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Zins von 5% zu entrichten (Verfalltag). Für alle durch verspätete Zahlung entstandenen Spesen und Inkassokosten haftet der Käufer.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an seiner Lieferung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums des Verkäufers erforderlich sind.

Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist für alle aus diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ergebenden Rechte und Pflichten das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers in 3292 Buswil.

Änderungen vorbehalten.